

Merkblatt für die Teilnehmer des Einhäuser Weihnachtsmarktes 2024

Datum:	Freitag, 13. Dez. (Teilnahme freiwillig) Samstag, 14. Dez. und Sonntag, 15. Dez. 2024
Öffnungszeiten:	Freitag 19 – 22 Uhr // Samstag 14 – 21 Uhr // Sonntag 13 – 19:30 Uhr
Örtlichkeit:	Juxplatz Einhausen
Auf- und Abbau:	Mit dem Aufbau der Stände kann am Freitagmittag ab 13 Uhr begonnen werden. Der Abbau beginnt am Sonntag mit Ende des Marktes ab 19:30 Uhr und kann noch bis Montag 12 Uhr durchgeführt werden. Die Holzbuden der Gemeinde werden von den Mitarbeitern des Bauhofs auf- und abgebaut.

Standgebühren (geltend für beide Veranstaltungstage)

Einfache Standgebühr:	50,00 EUR
<small>(Einzelhandel, Dienstleistung, privater Warenverkauf, Informationsstand)</small>	
Süßwaren-Stand:	100,00 EUR
<small>(reiner Süßwarenverkauf, Crêpes)</small>	
Gastro-Stand:	150,00 EUR
Stromgebühr einfach:	10,00 EUR
Stromgebühr Gastro:	15,00 EUR
Nachtwache Pfadfinder:	10,00 EUR

Es werden Stromverteilerkästen aufgestellt. Für die Verlegung sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Dazu sind Verlängerungskabel mitzubringen. **ACHTUNG: Kabelrollen sind ganz abzurollen!** Damit wird ein Überhitzen des Kabels vermieden.

WICHTIG: Es dürfen KEINE Heizgeräte angeschlossen werden, da sonst das Stromnetz überlastet wird!

After-Work-Freitag: Der Freitagabend ist für alle Standbetreiber freiwillig und soll eine lockere Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt sein. In den vergangenen Jahren kam dies bei Besuchern und den mitmachenden Standbetreibern überwiegend gut an. Der freiwillige After-Work-Freitag ist für die Standbetreiber kostenlos.

Allgemeine Informationen

- ✓ Die Standbetreiber haben dafür zu sorgen, dass ihr Stand entsprechend weihnachtlich geschmückt und dekoriert ist.
- ✓ Tannengrün wird am Weihnachtsbaum auf dem Juxplatz kostenlos zur Verfügung gestellt.
- ✓ Für die Beseitigung des entstehenden Mülls ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. (Kein Abfallcontainer vorhanden)
- ✓ Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Standplatz sauber zu hinterlassen.
- ✓ Für die Einhaltung der Corona-Regeln am eigenen Stand ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Hinweisschilder sind am Stand gut sichtbar anzubringen.

Informationen für Gastronomie

- ✓ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **KEIN** Einweggeschirr verwendet werden darf. Ausnahme ist biologisch abbaubares Recycling-Material (Palmlatt-Geschirr, Bambus, Holz-Besteck usw.) oder unbeschichtetes Pappgeschirr.
- ✓ Die Aussteller, welche Speisen und Getränke anbieten, sind verpflichtet, sich selbst um Geschirr und dessen Reinigung zu kümmern.
- ✓ Die Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes ist bei der Gemeinde Einhausen vorzunehmen.
- ✓ Wasseranschlüsse sind in geringer Anzahl vorhanden und sind vorher anzumelden. Die Verlegung zu den Ständen liegt in der Verantwortung der Standbetreiber.

Anmeldungen bitte unterschrieben postalisch oder per Mail an:

René Röver
Gemeindeverwaltung Einhausen
Marktplatz 5
64683 Einhausen

Tel: 06251/96 02-511
Fax: 06251/96 02-752
E-Mail: rene.roever@einhausen.de